Text-Bebauungsplan 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt-SB-Markt Liebenwerdaer Straße" der Stadt Mühlberg/Elbe

Textliche Festsetzungen

1 Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Als Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die Flurstücke 1112 und 395/3, Flur 2 der Gemarkung Mühlberg mit einer Größe von ca. 5.176 m² festgesetzt.

Abbildung 1: Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans



Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

2 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Festgesetzt ist ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "großflächiger Éinzelhandelsbetrieb (SOEH) der Nahversorgung" gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO. Zulässig sind:

- 1. Großflächiger Einzelhandelsbetrieb (Lebensmittel-Discounter) mit einer Netto-Verkaufsfläche von 1.100 m². Auf mindestens 85 % der Verkaufsfläche sind Sortimente der Nahversorgung nach Tabelle 1 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 1.1 anzubieten.
- 2. Sonstige Ladengeschäfte

3 Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB)

Das Plangebiet der 1. Änderungsplanung liegt im Hochwasserrisikogebiet der Elbe (s. Abbildung 2 Übersichtsplan). Der HQ200 liegt bei 92,08 m ü. NHN. Es gelten die Vorschriften des § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG. Neue Gebäude, technische Anlagen und Verkehrsflächen sind hochwasserangepasst zu bauen.

Hierzu gehören:

- Verwendung von wasserbeständigen Baustoffen in flutgefährdeten Bereichen
- Ausführung Gründungssohle in Stahlbeton mit Verankerung
- Abdichtung Keller (weiße bzw. schwarze Wanne)
- Verwendung hochwasserbeständige Fenster und Türen
- Installation Heizungsanlage und elektrische Anlagen über den maßgeblichen Hochwasserpegel
- Sichere Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Einbau Rückstauklappe / Absperrschieber an Hauseinführung der Medien
- Sicherung von Gastanks gegen Auftrieb und Aufprall
- Verzicht auf Heizöltanks
- Höherlegen der Erdgeschossfußbodenhöhen über den maßgeblichen Hochwasserpegel HQ200 = 92,08 m ü. NHN
- Planmäßige Flutung von nicht wasserempfindlichen Räumen

4 Nachrichtliche Übernahme

Hochwasserrisikogebiete (§ 9 Abs. 6a BauGB)

In der Abbildung 2 Übersichtsplan ist das Plangebiet in den Hochwasserrisikoflächen der Elbe nachrichtlich übernommen. Hier gelten die Vorschriften des § 78b Abs. 1 Pkt. 1 WHG.

Abbildung 2: Lage des Plangebietes in den Hochwasserrisikoflächen der Elbe



Quelle: https://apw.brandenburg.de/ (ohne Maßstab)

5 Hinweise

Die Planzeichnung und die nicht geänderten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt-SB-Markt Liebenwerdaer Straße" in seiner Bekanntmachung vom August 2008, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

6 Hinweise zum Vollzug

6.1 Gehölzschutz

Für die im Geltungsbereich der 1. Änderungsplanung stehenden Gehölze gilt die GehölzSchVO EE vom 13.02.2013.

6.2 Artenschutz

Die Realisierung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass Vögel und andere unter Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

Verfahrensvermerke Text-Bebauungsplan – 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt-SB-Markt Liebenwerdaer Straße" der Stadt Mühlberg/Elbe

1.	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlberg/Elbe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am diesen Text-Bebauungsplan, nach § 10 BauGB, in der Fassung, al Satzung beschlossen.		
	Bad Liebenwerda, den	Verbandsgemeindebürgermeisterin Claudia Sieber	
	(Siegel)		
2.	Der Text-Bebauungsplan – 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt-SB-Markt Liebenwerdaer Straße" der Stadt Mühlberg/Elbe, bestehend den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung, wird hie ausgefertigt.		
	Bad Liebenwerda, den	Verbandsgemeindebürgermeisterin Claudia Sieber	
	(Siegel)		
3.	Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt de Verbandsgemeinde Liebenwerda am		
	Bad Liebenwerda, den	Verbandsgemeindebürgermeisterin Claudia Sieber	
	(Siegel)		

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBI.I/23, [Nr. 18])

	Datum	Name
Bearb.	09/2024	DI
Gez.	09/2024	KJ
Phase	09/2024	Vorentwurf
LS		

 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt-SB-Markt Liebenwerdaer Straße" der Stadt Mühlberg/Elbe



ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 - 04924 Bad Llebenwerda Telefon (035341) 150-60 - Fax (035341) 150-61 www.isp-bali.de

Gefertigt: September 2024